

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

Nr. 171. Donnerstag, den 18. December 1823.

Bäcker-Reglement vom 16. December 1823.

Den Scheffel des besten Weizens = 3 Thlr. 10 Gr. bis 3 Thlr. 18 Gr.
Den Scheffel Korn = 2 = 6 = 2 = 8 =

nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Frantzbrod

Für drei Pfennige = 4½ Loth.

Semmel

Für drei Pfennige = 6 Loth.

Kernbrod

Für drei Pfennige = 12½ Loth;

Für einen Groschen = 1 Pfund 20 Loth,

Für zwei Groschen = 3 Pfund 6 Loth.

An gutem reinem Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen = 3 Pfund 6 Loth.

Für vier dergleichen = 6 Pfund 12 Loth.

Für sechs dergleichen = 9 Pfund 20 Loth.

Für acht dergleichen = 12 Pfund 26 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen = 3 Pfund 6 Loth.

Für vier dergleichen = 6 Pfund 20 Loth.

Für sechs dergleichen = 10 Pfund — Loth.

Für acht dergleichen = 13 Pfund 16 Loth.

Für zwölf dergleichen = — Pfund — Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Noch ein Wort über das Petersthor.

Von einem Greise.

Bei Gelegenheit der neulichen Erwähnung, daß unser jetziges Petersthor nun gerade hundert Jahr gestanden, fiel mir ein,

daß dasselbe während dieser langen Zeit wohl mancherlei Freude und Leid erfahren haben möge und daß es wohl interessant genug seyn müßte, die merkwürdigen Fata, von denen es Zeuge gewesen, von ihm erzählen zu hören; zumal wenn es seine Erfahrungen mit der